



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
20. Januar 1939.

Nr. 405.

I. Die Einwohnergemeinde Zullwil hat über das im Auftrag des Bau-Departementes ausgearbeitete Projekt für das auf ihrem Gebiet gelegene Stück der Kantonsstrasse Laufen-Breitenbach-Nunningen das Bauplanverfahren durchgeführt. Gemäss Publikation im Bezirksanzeiger Nr. 19 vom 12. Mai 1938 lag der Plan bis zum 15. Juni 1938 gemeinsam mit demjenigen für die Gemeinden Breitenbach, Meltingen, Nunningen und Fehren öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 18. April 1938 und 8. Januar 1939 genehmigten den Bebauungsplan und das Strassenprojekt für die Umgehungsstrasse. Allerdings hiess die Gemeindeversammlung vom 25. Juli 1938 eine Einsprache Leo Schild gut, durch welche bei GB Nr. 739 eine Verschiebung des Trassés der Umgehungsstrasse in der Weise verlangt wurde, dass dort der Dorfbach auf eine Strecke von 70 - 80 m eingedeckt werde. Ferner wurde der Genehmigungsbeschluss vom 8. Januar 1939 an die Bedingung geknüpft, "dass der Staat hinsichtlich der bisherigen Dorfstrasse der Gemeinde im gegebenen Zeitpunkt in möglichst weitgehendem Masse entgegenkomme".

II. Das als Bebauungsplan aufgelegte Strassenbauprojekt enthält den vorgesehenen Strassenzug und die Baulinien längs desselben. Dieses Projekt (Ausbau der jetzigen Kantonsstrasse von der Meltingerbrücke bis zum westlichen Dorfeingang; von da bis zur Gemeindegrenze gegen Nunningen Bau einer Umgehungsstrasse) wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 730 vom 15. Februar 1938 genehmigt. Die Gemeindeversammlung Zullwil vom 18. April 1938 erklärte ihr Einverständnis mit diesem Beschluss, führte sodann die öffentliche Auflage des Planes durch und bestätigte durch Beschluss vom 8. Januar 1939 die frühere Genehmigung.

Die von der Gemeinde durch Gutheissung der Einsprache Leo Schild gewünschte Abänderung des Strassentrassés kann nicht genehmigt werden. Eine derartige Verlegung, wie sie dabei verlangt wird, wäre strassenbautechnisch nicht besser und käme bedeutend teurer zu stehen. Die regierungsrätliche Genehmigung kann daher nur für das im vorliegenden Plan eingezeichnete Trassé ausgesprochen werden. Das im Plan ebenfalls aufgenommene Projekt für den Ausbau der Dorfstras-

se hat, soweit es durch die Umgehungsstrasse überflüssig gemacht wird, als nicht genehmigt zu gelten.

III. Der Regierungsrat beschliesst daher:

Der von der Einwohnergemeinde Zullwil am 18. April 1938 und 8. Januar 1939 genehmigte Bebauungsplan längs der Kantonsstrasse Laufen-Breitenbach-Nunningen mit Umgehungsstrasse vom westlichen Dorfeingang bis zur Gemeindegrenze Nunningen wird genehmigt, unter Ablehnung der von der Gemeinde durch Guttheissung der Einsprache Leo Schild verlangten Abänderung.

Publikationstaxe Fr. 10.50 (Staatskanzlei Nr. 300).N.N.

Der Staatsschreiber:

*W. Jos. Schmid*

- Bau-Departement (4).
- Kantonsingenieur, mit 1 Exemplar des mit Genehmigungsvermerk versehenen Bebauungsplanes.
- Ammannamt der Einwohnergemeinde Zullwil, mit 1 Exemplar des mit Genehmigungsvermerk versehenen Bebauungsplanes, mit Nachnahme.
- Herrn Leo Schild, in Zullwil (eingeschrieben).
- Amtsblatt (nur Dispositiv).